

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes vom 18.05.2006 (BGBl. I S. 1206)

### I Bezeichnung und Anschrift des Betriebes/der Einrichtung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name, Anschrift, Telefon-Nr.
------------------------------

### II Personalien der verantwortlichen Person

Name, Vorname (ggf. auch Geburtsname)		Telefon
Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift		

### III Art der beantragten Erlaubnis

1.  Zucht von             Haltung von  
Wirbeltieren zu Versuchszwecken
  
2.  Haltung von Tieren für einen anderen in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung
  - a)  Haltung von Tieren in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten oder zur Schau gestellt werden.
  - b)  Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte oder Unterhaltung entsprechender Einrichtungen
  - c)  Durchführen von Tierbörsen zum Zwecke des Tauschens oder Verkaufens von Tieren durch Dritte.
  
3.  gewerbsmäßige(s)
  - a)  Zucht     Haltung    von Wirbeltieren, außer landwirtschaftliche Nutztiere
  - b)  Handeln mit Wirbeltieren
  - c)  Unterhaltung eines Reit- oder Fahrbetriebes
  - d)  zur Schau stellen von Tieren oder zur Verfügung stellen von Tieren für derartige Zwecke
  - e)  Bekämpfen von Wirbeltieren als Schädlinge

### IV Umfang der beantragten Erlaubnis

--

### V Sachkunde der verantwortlichen Person(en)

Die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten wurden erworben durch:

1.  Berufsausbildung  
 Nachweis ist beigefügt.     Nachweis wird erbracht.
2.  beruflichen Umgang mit Tieren  
 Nachweis ist beigefügt.     Nachweis wird erbracht.
3.  sonstiger Umgang mit Tieren  
 Nachweis ist beigefügt.     Nachweis wird erbracht.

## VI Zuverlässigkeit

Führungszeugnis ist beigefügt       Führungszeugnis wird nachgereicht.

Das Führungszeugnis können Sie beim zuständigen Einwohneramt beantragen.

## VII Beschreibung der Räume und Einrichtungen

## VIII Ernährung und Pflege der Tiere

**IX Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

zurück an:

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Veterinär- und Lebensmittel-  
überwachungsamt -  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

# **Merkblatt**

zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 11 des Tierschutzgesetzes vom 12.4.01 (BGBl.I S. 530)

## **A) Allgemeines**

Nach dem neuen Tierschutzgesetz bedarf derjenige einer Erlaubnis der zuständigen Behörde, der:

- Wirbeltiere zu Versuchszwecken züchtet oder hält
- Tiere in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung hält
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, hält
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken ausbildet oder hierfür Einrichtungen unterhält
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkauf von Tieren durch Dritte durchführt oder gewerbsmäßig
- Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere, züchtet oder hält
- mit Wirbeltieren handelt
- einen Reit- oder Fahrbetrieb unterhält
- Tiere zur Schau stellt oder für solche Zwecke zur Verfügung stellt
- Wirbeltiere als Schädlinge bekämpft

Diese Erlaubnis kann nur auf Antrag hin erteilt werden. Um einen möglichst reibungslosen und schnellen Verlauf des Genehmigungsverfahrens zu gewährleisten, ist der Antragsvordruck sorgfältig und vollständig auszufüllen. Die geforderten Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Ich weise darauf hin, daß bei Neubeginn mit der Ausübung der beantragten Tätigkeit erst begonnen werden kann, wenn die Erlaubnis erteilt wurde.

## **B) Erläuterungen zum Antragsvordruck**

### **I. Bezeichnung und Anschrift des Betriebes/der Einrichtung**

Hier ist einzutragen, um welche Art von Betrieb es sich handelt (z.B. Tierzucht, Reit- und Fahrbetrieb). Ebenfalls ist die Adresse, der Name und der Inhaber der Betriebsstätte anzugeben.

### **II. Personalien der verantwortlichen Person**

Hier ist die Person anzugeben, die die Verantwortung für die Tiere, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, nicht nur vorübergehend trägt (diese Person muß nicht identisch sein mit dem Betriebsinhaber).

### **III. Art der beantragten Genehmigung**

Bitte kreuzen Sie hier die von Ihnen beabsichtigte Tätigkeit an.

### **IV. Umfang der beantragten Genehmigung**

Tragen Sie hier bitte die Anzahl und die Art der Tiere ein, auf die sich Genehmigung beziehen soll. Bei Reit- oder Fahrbetrieben und beim zur Schau stellen von Tieren ist zusätzlich anzugeben, welche Tätigkeit vorgesehen ist (z.B. Ponyreiten, Kutschfahrten).

### **V. Sachkunde der verantwortlichen Person**

Die für die Tätigkeit erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten können nur durch eine abgeschlossene staatlich anerkannte oder sonstige Ausbildung, die zum Umgang mit Tieren, auf die sich die Tätigkeit erstreckt, befähigt, durch einen mehrjährigen haupt- oder nebenberuflichen Umgang mit diesen Tieren oder durch sonstigen Umgang mit diesen Tieren nachgewiesen werden.

#### **VI. Zuverlässigkeit**

Die Zuverlässigkeit der verantwortlichen Person ist zu prüfen, damit die Gewähr gegeben ist, daß diese die Tätigkeit in Zukunft ordnungsgemäß ausüben wird.

Zum Nachweis der Zuverlässigkeit ist beim zuständigen Einwohnermeldeamt ein Führungszeugnis zu beantragen.

Dieses ist ebenfalls dem Antrag beizufügen.

#### **VII. Beschreibung der Räume und Einrichtungen**

Die Räume und Einrichtungen, die der beabsichtigten Tätigkeit dienen sollen, müssen eine tierschutzgerechte Ernährung, Pflege und Unterbringung der Tiere gewährleisten.

Aus diesem Grunde sind die Räume und Einrichtungen, die der Tätigkeit dienen sollen, kurz zu beschreiben. Gegebenenfalls sind dem Antrag Pläne der Räume und Einrichtungen beizufügen.

#### **VIII. Ernährung und Pflege der Tiere**

Erläutern Sie bitte kurz, wie Sie die ordnungsgemäße Ernährung und Pflege der Tiere gewährleisten wollen (Art und Menge des Futters sowie Häufigkeit der Fütterung).

Bei Tierhandlungen ist anzugeben, wie die regelmäßige Fütterung an Wochenenden gewährleistet wird.

#### **IX. Beschreibung der Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen, die für die Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge bestimmt sind.**

Die Vorrichtungen, Stoffe und Zubereitungen die zur Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge vorgesehen sind, müssen nur eine tierschutzgerechte Bekämpfung der betroffenen Wirbeltierarten geeignet sein.

Aus diesem Grunde sind genaue Angaben über die zu verwendeten Materialien dem Antrag beizufügen; evtl. sind Rezepturen, aus denen sich die Eignung ergibt, einzureichen.

### **C Weitere Verfahren nach der Ausfüllung des Antrages**

Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben haben, schicken Sie diesen bitte an meine auf dem Vordruck genannte Adresse.

Der Amtstierarzt wird dann einen Ortstermin für die Prüfung der Räumlichkeiten bzw. der anderen Voraussetzungen mit Ihnen vereinbaren.